

BUND Schleswig-Holstein
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein
Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An die
Gemeinde Trittau
Bauamt
Postfach 1205
22943 Trittau

30.10.2019

**Betreff: Gemeinde Trittau, B-Plan 51 und 33. Änderung des FNP
Gewerbegebiet West**

Bezug: Ihre Mail vom 11.10.2019

Unser Zeichen: OD-2019-588 und 589

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND nehmen wie folgt Stellung:

Wir stellen fest, dass der vorgelegte B-Plan in keiner Hinsicht die von uns vertretenen Belange berücksichtigt.

Daher lehnen wir diesen Plan ab.

Begründung:

1. Der vorgelegte Umweltbericht enthält keinen Bestandsplan, obwohl die Kartierung im August 2019 durchgeführt wurde und somit vorliegt. Erst nach genauer Analyse des Bestandes kann darüber entschieden werden, wie mögliche Eingriffe vermieden oder minimiert werden.

2. Das Kapitel 5.2. Vermeidung / Minimierung im Umweltbericht ist leer. Das gilt auch für alle folgenden Kapitel 5.3 bis 8.4. Der Hinweis, dass diese im nächsten Verfahrensschritt ergänzt werden, führt dazu, dass erst der Plan vorgelegt wird und dann darüber nachgedacht wird, wie man den Eingriff vermeiden und kompensieren könnte. Aus unserer Sicht ist vorrangig zu klären, durch welche Art der Bebauung die gesetzlich geschützten Biotop, also das Gewässer und die Knicks, erhalten werden können. Dasselbe gilt für geschützte Arten, wie die Haselmaus und die Fledermäuse. Da sich das Gebiet laut Regionalplan in einem regionalen Grünzug befindet, ist hier besondere Sorgfalt nötig.

3. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sollte im Anhang angefügt sein, er fehlt aber.

4. Das Gewässer-Biotop liegt deutlich eingesenkt in dem zukünftigen Gewerbegebiet. Daher ist es erforderlich, zu seinem Schutz die Hänge vor allem südlich mit einzubeziehen. Die Maßnahmenfläche muss deutlich vergrößert werden und das Biotop nicht als Regenrückhaltebecken genutzt werden, das ist seiner Schutzwürdigkeit nicht angemessen.

5. Der nördliche Rand des Gebietes entlang der Großenseer Straße ist von einem gut ausgebildeten Knick bestanden, der in einem kurzen Abschnitt auch als Redder ausgebildet ist. Diese geschützten

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Biotope werden vernichtet und auf ihnen dann eine Ausgleichsfläche angelegt. Diese soll eine öffentliche Grünfläche werden, die nach S.15/S.34 (Begründung) als Ausgleichsfläche eine extensiv genutzte Wiese sein soll. Es werden keine Überlegungen angestellt, wie diese Knicks erhalten werden können. Eingriffsvermeidung und -minimierung werden vollständig vernachlässigt. Hier sind vorrangig die Knicks zu erhalten, eine Vernichtung lehnen wir ab.

6. Außerdem soll die Fläche am nördlichen Rand ein Rückhaltebecken erhalten, das dann ebenfalls auf dem heutigen Knick liegt. Auch hier fehlen jegliche Überlegungen zu möglichen Anlagen ohne Vernichtung der vorhandenen geschützten Biotope.

7. Die Planung geht in keiner Weise auf die Bedeutung der vielen Großbäume auf den Knicks ein, vor allem im Norden, Süden und Osten der Flächen. Hier muss Vorsorge getroffen werden, dass ein ausreichend großer Schutzstreifen, der deutlich über den Traufbereich der Bäume hinausgeht, eingerichtet wird.

8. Ebenso fehlen Überlegungen zum Klimaschutz. Die allgemeinen Angaben in Kap.3.6 zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Trittau lassen keinen Bezug zu der vorliegenden Planung erkennen. Es gibt einen Verweis auf S.17 (Begründung zum B-Plan) darauf, dass „das Ziel des B51 ... die Realisierung eines zeitgemäßen Gewerbegebietes in attraktiver Lage, welches klimafreundliche und ressourcenschonende Aspekte berücksichtigen soll (siehe Kap. 4.6)“. Kapitel 4.6. gibt es nicht.

9. Wir vermissen Angaben, wie innerhalb der Planung Boden, Vegetation, Wasser und Klima geschont werden können. Der Hinweis auf S. 35 (Begründung), dass Solar- und Photovoltaikanlagen auf allen Gebäuden zulässig sind, ist viel zu unverbindlich. Hier müssen verbindlich Energiesparmaßnahmen eingefordert werden und klare Vorgaben zu klimaschonender Bauweise gemacht werden. Dazu gehört auch, Bodenflächen nicht für Parkplätze zu verschwenden und flächensparende Anlagen vorzuschreiben.

10. Ferner fehlen Angaben, wie Biodiversität auf den überplanten Flächen erreicht werden kann. Angesichts des Artensterbens kann nicht darauf verzichtet werden, den künftigen Flächeneigentümern Vorgaben zu machen, wie das Umfeld der Gebäude gestaltet werden muss, wie Versiegelung vermindert, wie Grünanlagen insektenfreundlich angelegt und gepflegt, Saumbühflächen geschaffen, wie Sukzession gefördert und Pionierstandorte entwickelt werden können. Reine Schotteranlagen sollten ausgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)